Kraken Labs Limited Zweigniederlassung
Deutschland | August-Everding-Straße 25 | 81671
München

Berlin, 30. Januar 2026

Stellungnahme zum BNetzA AgNes Orientierungspapier (GBK-25-01-1#3): Netzentgeltkomponenten

Kunden in der Niederspannung <100.000 kWh

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit ihrem Orientierungspapier (GBK-25-01-1#3) wichtige Fragen zur künftigen Gestaltung der Netzentgelte in der Niederspannung aufgeworfen.

Unser Hauptziel ist die Etablierung eines Systems, das **netzdienliches Verhalten fördert** und langfristig die **Gesamtsystemkosten senkt**. Es muss sichergestellt werden, dass die Neugestaltung der Netzentgelte **Investitionen in Schlüsseltechnologien der Energiewende** auf Haushaltsebene (wie PV-Anlagen, Wärmepumpen oder Smart Meter) **nicht unattraktiv macht**.

Eine Anpassung der Kostenverteilung zwischen Prosumern und reinen Verbrauchern sollte primär über **dynamische Preisanreize** und nicht über pauschale Erhöhungen von Festpreisen erfolgen. Durch solche dynamischen Anreize würden Prosumer motiviert, ihre Flexibilität zur **Unterstützung des Engpassmanagements** einzusetzen, und somit eine wertvolle Systemdienstleistung zu erbringen, anstatt lediglich ihren Eigenverbrauch zu optimieren.

Unsere wichtigsten Empfehlungen:

- **Einführung eines symmetrischen dynamischen Arbeitspreises (dynAP) als Netzentgeltbestandteil** für alle Anschlusspunkte mit Smart Metern und Erzeugungsanlagen oder steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung.
- **Beibehaltung eines festen Grundpreises (GP)** und eines **festen Arbeitspreises (AP)** zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit der Verteilnetzbetreiber.

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung
Deutschland | August-Everding-Straße 25 | 81671
München

Vorschlag für Kunden in der Niederspannung

Definition der Zielgruppe

- Die Einteilung der Niederspannungskunden sollte sich nach der Verfügbarkeit eines Smart Meters richten und nicht nach dem Besitz einer PV-Anlage. Ein Smart Meter ist Voraussetzung dafür, dass Kunden auf dynamische Netztarife reagieren und entsprechend abgerechnet werden können. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Prosumer ohne Smart Meter, da diese in den meisten Fällen unter die im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) festgelegte Smart-Meter-Pflicht fällt.
- Haushalte mit Smart Meter sollten weiter unterteilt werden in zwei Gruppen:
    - SM-Gruppe 1: Endkunden, die über ein Smart Meter verfügen **sowie** eine Erzeugungsanlage oder eine steuerbare Verbrauchseinrichtung.
    - SM-Gruppe 2: Endkunden, die über ein Smart Meter verfügen, aber **keine** Erzeugungsanlage oder steuerbare Verbrauchseinrichtung.

Preiskomponenten Ausgestaltung nach Zielgruppe

Haushalte ohne Smart Meter

- **Für Haushalte ohne Smart Meter sollte sich an der Netzentgelt-Preisgestaltung nichts ändern**. Die eingesetzten Preiskomponenten sollten weiterhin aus einem fixen Grundpreis (GP) und einem fixen Arbeitspreis (fixAP) bestehen. Diese genießen einen hohen Grad an Akzeptanz und Verständnis bei Endkunden.

Haushalte mit Smart Meter und Erzeugungsanlage oder steuerbare Verbrauchseinrichtung (SM-Gruppe 1)

- Für diese Gruppe sollte ein **symmetrischer dynamischer Arbeitspreis** (dynAP) neben dem GP und dem fixAP eingeführt werden. Die gesamt zu zahlenden Netzentgelte würden sich wie folgt gestalten:

$$Netzentgelt = GP + fixAP + dynAP$$

- Der Vorschlag zur Einführung eines dynamischen Arbeitspreises für Haushalte mit Smart Meter unterstützt die Zielsetzung der BNetzA. **Die GP und fixAP Preiskomponenten gewährleisten die finanzielle Planbarkeit**

der VNB und decken teils die fixen Infrastruktur- und Administrationskosten ab. Dabei sollte vor allem der GP möglichst gering gehalten werden, um mögliche Flat-Rate-Effekte zu vermeiden.

- **Die dynAP Komponente wirkt als Anreizfunktion** und soll die tatsächliche Netzauslastung spiegeln, was Flexibilisierung im Sinne eines netzdienlichen Verhaltens anreizt. Gleichzeitig kann sie auch einen **Beitrag zur Finanzierungsfunktion leisten sowie der Entsolidarisierung entgegenwirken**. Prosumer nutzen das Netz typischerweise während morgendlicher und winterlicher Spitzenlastzeiten. Der dynAP sorgt dafür, dass sie für diese Nutzung einen kostendeckenden Preis zahlen. Mögliche Einsparungen durch Lastverschiebung im Sinne der Netzentgeltoptimierung, sind eine Kompensation für eine erbrachte Netzdienstleistung.
- Der Vorschlag stützt sich auf die bestehende Rechtslage, insbesondere auf den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verankerten Smart Meter Rollout. Prosumer mit einer installierten Erzeugungsleistung von über 7 kW müssen demnach gemäß §§ 30 und 45 MsbG zwingend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Daher sollte ein Schwerpunkt auf der **Beschleunigung des Smart Meter Rollouts** für diese Prosumer (insbesondere PV-Anlagen > 7kW) liegen, um eine schnelle Exposition zum dynAP zu gewährleisten.
- Die Grundlage von **Modul 3 des § 14a EnWG** sollte zu einem symmetrischen dynAP weiterentwickelt werden. Parallel dazu ist die Abschaffung oder Senkung der Netzentgeltreduzierungen der Module 1 und 2 geboten, um sicherzustellen, dass pauschale Netzentgeltreduzierungen der Anreiz- und Finanzierungsfunktionen des dynAP nicht entgegenwirken. Aktuell gewähren die Module 1 und 2 Entlastungen unabhängig vom tatsächlichen Netzzustand. Ein dynAP hingegen bietet eine präzise Steuerungswirkung, die sich ausschließlich auf Endverbraucher in Netzregionen mit Engpasssituationen auswirkt. Dies steigert die Verteilungsgerechtigkeit, da Entlastungen nicht mehr pauschal und ohne Bezug zum realen Netzzustand gewährt werden.
- Die zeitnahe Implementierung eines dynAP erschließt neue Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz. Dies begünstigt die Entwicklung und Markteinführung innovativer Geschäftsmodelle zur Netzentgeltoptimierung, die unmittelbar der **Netzdienlichkeit** dienen.
- Eine flexible Nachfragesteuerung als Reaktion auf einen dynAP kann sowohl die Kosten für das Engpassmanagement (reduzierter Redispatch)

als auch den Netzausbaubedarf senken, indem die Auslastung der vorhandenen Netzinfrastruktur effizienter gesteuert wird. Dies führt zu einer Senkung der Gesamtsystemkosten, von der alle Endverbraucher profitieren.
- Dieser Ansatz nutzt die Flexibilität der Endverbraucher, einschließlich der Prosumer, zum Vorteil des Netzes, statt Prosumer mit zusätzlichen pauschalen Gebühren zu belasten. Prosumer erhalten so klare Anreize zur Optimierung steuerbarer Parameter wie Verbrauchszeitpunkt, Speichernutzung und Netzeinspeisung. Die effiziente Steuerung dieser Parameter führt zu einem messbaren Zusatznutzen sowohl für den Prosumer als auch für die Netzstabilität.

Haushalte mit Smart Meter, aber ohne Erzeugungsanlage oder steuerbare Verbrauchseinrichtung (SM-Gruppe 2)

- Dieser Endkundengruppe sollte die **Wahlmöglichkeit** eingeräumt werden, entweder ein dynamisches Arbeitspreismodell (dynAP) zu nutzen oder vorübergehend bei der Abrechnung über den Standard-Grundpreis (GP) plus fixem Arbeitspreis (fixAP) zu bleiben. Es ist entscheidend, dass die Einführung des dynAP potenzielle optionale Smart-Meter-Einbaufälle nicht abschreckend beeinflusst. Daher sollte die Beibehaltung der Wahlfreiheit vorerst gewährleistet sein.

Zur Frage der Direktabrechnung von Netzentgelten durch den VNB an den Endkunden halten wir fest:

- Bei der Überlegung zu einer **Direktabrechnung durch den VNB** steht eine entscheidende Hürde: die **Nutzerfreundlichkeit**. Es gilt kritisch zu prüfen, wie ein solches System gestaltet sein muss, damit es für den Endverbraucher trotz neuer Prozesse maximal **einfach und intuitiv** bleibt.
- Da die Stromrechnung der Zukunft durch variable Preisbestandteile, dynamische Netzentgelte und Systemdienstleistungen komplexer wird, ist eine **übersichtliche Gestaltung** essenziell. Nur wenn die Abrechnung für den Endverbraucher **leicht verständlich** bleibt, lassen sich die notwendige Akzeptanz und das Vertrauen in neue Marktsysteme sichern.
- Eine Fragmentierung der Rechnungsstellung auf verschiedene Akteure birgt das Risiko, die Komplexität für den Endkunden massiv zu erhöhen. **Eine unkoordinierte Darstellung verschiedener Preisbestandteile kann zu einer Informationsüberflutung führen**, welche die Transparenz mindert und das Vertrauen in neue Marktmechanismen untergräbt.

- Eine Trennung der Abrechnung darf **nicht die Möglichkeiten einschränken, neue dynamische Preismodelle und innovative Bündelprodukte zu entwickeln** und auf den Markt zu bringen.
- Es muss sorgfältig geprüft werden, inwiefern existierende Systeme sich zur Abrechnung von dynamischen Netzentgelten eignen. Der Aufbau neuer Systeme oder die Schaffung komplexer neuer Schnittstellen zwischen den Akteuren erhöht die Transaktionskosten im Gesamtsystem und führt potenziell zu Synergieverlusten, die letztlich die Wirtschaftlichkeit der Prozesse gefährden.

Analyse der von der BNetzA vorgeschlagenen Optionen

Option	Vorschlag	Unsere Einschätzung
Option 1: Höherer Grundpreis für Prosumer	Erhöhung des festen monatlichen Grundpreises (GP) speziell für Haushalte mit PV-Anlagen.	**Dämpft Anreize:** Erhöhte Fixkosten reduzieren den finanziellen Anreiz für Investitionen in Energieeffizienz und Flexibilisierungsmaßnahmen. Ebenso wird die Motivation zur Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) dadurch abgeschwächt. **Paradoxe Signale:** Prosumer, die über steuerbare Verbrauchseinrichtungen (wie E-Fahrzeuge, Wärmepumpen oder Batteriespeicher) verfügen, stehen vor einem paradoxen Dilemma: Einerseits führt ihre PV-Anlage zu erhöhten Netzentgelten, andererseits profitieren sie aufgrund ihrer flexiblen Geräte nach §14a von Rabatten auf diese Entgelte. **Administrative Komplexität:** Die exakte Bestimmung der Zielgruppe mittels des MaStR könnte einen erheblichen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Zudem etabliert dies eine Sonderregelung für eine tendenziell schrumpfende Gruppe (PV-Anlagen ohne Smart Meter).

Option	Vorschlag	Unsere Einschätzung
Option 2: Saisonaler Arbeitspreis	Höherer Arbeitspreis pro kWh in den Wintermonaten (hohe Netznachfrage, geringe solare Einspeisung).	**Setzt Fehlanreize für Wärmepumpen:** Wärmepumpen sind zentral für die Dekarbonisierung des Wärmesektors, verbrauchen aber im Winter am meisten Strom. Ein saisonaler Tarif würde ihre Nutzung direkt bestrafen. **Fehlender Flexibilitätsanreiz:** Ein saisonales Signal ist zu grob und fördert nicht die notwendigen tages- oder stundengenauen Lastverschiebungen zur Bewältigung von Netzengpässen.
Option 3: Kapazitäts preis für Kunden in der Niederspannung	Abrechnung basierend auf der reservierten maximalen Anschlusskapazität, ähnlich dem Modell für Großverbraucher	**Zu komplex für Verbraucher:** Haushalte können ihre benötigte Kapazität schwer einschätzen, was zu Mehrkosten führen kann. **Komplexität in der Parametrisierung:** Die Festlegung der Endkundenkapazität durch Verteilnetzbetreiber (VNB) oder Energielieferanten führt aufgrund der Heterogenität der Endkunden zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Parametrisierung. **Anhaltende Entsolidarisierung:** Macht der Kapazitätspreis einen großen Anteil der Netzentgelte aus, minimieren Prosumer ihre gebuchte Kapazität und setzen auf Batteriespeicher, um Spitzen abzudecken. Die Entsolidarisierung bliebe erhalten, da Prosumer weiterhin wenig zur Netzfinanzierung beitragen und das Netz als Backup nutzen. **Risiko der Kapazitätsoptimierung:** Der Kapazitätspreis beeinträchtigt die Anreize für flexible Netznutzung. Als Folge könnten Endkunden beispielsweise ihr Elektroauto konstant und langsam laden, anstatt auf freie Netzkapazitäten oder niedrigere Strompreise zu reagieren.

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München